



Amtsblatt der Gemeinde  
Ihringen und Wasenweiler

# 's Blättle

Nr. 43 | Mittwoch, 26.10.2022

## Todesanzeige

## Nachruf

Wir trauern um

**Susanne Bremer**

\*21.08.1959 †14.10.2022

die im Alter von 63 Jahren verstorben ist.

Tief betroffen, nehmen wir Abschied von Susanne Bremer, die seit 2009 Mitglied unseres Gemeinderates war. Sie hatte den Vorsitz ihrer Fraktion und war in verschiedenen Arbeitsgruppen aktiv.

Wir verlieren in ihr eine überaus engagierte und beliebte Persönlichkeit, was sich in ihrem Wirken für die Allgemeinheit und unser Dorf auszeichnete.

Als erste Vorsitzende des Fördervereins der Neunlindenschule, als zweite Vorsitzende des Fördervereins Kaiserstuhlbad und als Vorstandsmitglied des Kulturkreises setzte Sie sich voller Überzeugung für die Belange der Bevölkerung ein.

Für ihre geleistete Arbeit zum Wohle der Gemeinde Ihringen sprechen wir ihr heute Dank und Anerkennung aus.

Wir werden Susanne Bremer ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrem Ehemann und Ihren Söhnen.

Ihringen, im Oktober 2022

**Für die Gemeindeverwaltung Ihringen,  
den Gemeinde- und Ortschaftsrat,  
die Neunlindenschule Ihringen mit dem Elternbeirat,  
den Fördervereinen Neunlindenschule und  
Kaiserstuhlbad,  
dem Kulturkreisel**

**Benedikt Eckerle  
Bürgermeister**

# AUF EINEN BLICK

[www.ihringen.de](http://www.ihringen.de)

## Telefonverzeichnis der Gemeinde

 TELEFON: 71 08-0 | TELFAX: 71 08-50 | E-MAIL: [gemeinde@ihringen.de](mailto:gemeinde@ihringen.de)

 SPRECHZEITEN: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr**  
**Di. 14.00 - 18.30 Uhr**

Individuelle Terminvereinbarungen sind nach Rücksprache möglich.

**BÜRGERMEISTER** Herr Eckerle 71 08-21  
 Sekretariat/ Gemeindeblatt amtl. Teil Frau Ortolf 71 08-21

**HAUPTAMT**  
 Leitung Herr Waßmer 71 08-22  
 Ordnungsamt/Feuerwehr Herr Hügele 71 08-24

 Integrations- und Flüchtlingsbeauftragter  
 Standesamt/Kinderbetreuung Frau Gündel 71 08-23  
 Personal Herr Meyer 71 08-27  
 Asyl/Friedhof/ Frau Tibi 71 08-61  
 Grundbucheinsichtsstelle

**BÜRGERBÜRO**  
 Meldewesen/Gewerbe/Soziales Frau Rombach 7108-14  
 Herr Keil 7108-15  
 Frau Scherzinger 7108-16

**SPRECHZEITEN BÜRGERBÜRO:** **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr**  
**Di. 14.00 - 18.30 Uhr**
**RECHNUNGSAMT**  
 Leitung Herr Lehmann 71 08-10  
 Steuern, Abgaben Frau Plesz 71 08-11  
 Abwassergebühren (gesplittet)  
 Gemeindekasse Frau Eble 71 08-17  
 Herr Gibson 71 08-12  
 Frau Motz 71 08-13

**BAUAMT**  
 Leitung und Technik Herr Kurze 71 08-30  
 Bauverwaltung Frau Tebel 71 08-32  
 Verwaltung Frau Langenbacher 71 08-35  
 Frau Wihler 71 08-31

**BAUHOF** 9 41 04  
 Verwaltung  
**WASSER (bnNetze)** technische Anliegen 0800 221 26 21  
 Störfälle 0800 276 77 67

**RECYCLINGHOF/KLÄRANLAGE** 9 08 95 26  
 ÖFFNUNGSZEITEN: **Di. 16.00 - 19.00 Uhr**  
**Sa. 9.00 - 13.00 Uhr**
**BÜCHEREI** 9 45 19  
 ÖFFNUNGSZEITEN: **Di. 16.00 - 20.00 Uhr**  
 Öffnungszeiten während der Schulferien **Mi. 16.00 - 19.00 Uhr**  
 werden gesondert veröffentlicht **Do. 9.00 - 11.00 Uhr**
**JUGENDZENTRUM** 90 81 23  
**FORSTAMT** 0162/2550711  
**NATURZENTRUM** 71 08-80  
**SCHWIMMBAD** 9 52 96 12

**SCHULEN**  
 Neunlinden-Schule Ihringen 9 95 47-0  
 Kernzeitbetreuung 9 95 47-15  
 Schulsozialarbeit Axel Schimpff 0151 65723026  
 Albert-Schule Ihringen 12 72  
 Mambertschule Wasenweiler 53 80  
 Kernzeitbetreuung Wasenweiler 0160/99 57 03 27  
**KINDERGARTEN ARCHE** 57 54  
**KINDERGARTEN HINTERHÖF** 13 45  
**KINDERGARTEN ST. JOSEPH, WASENWEILER** 54 43

**ORTSVERWALTUNG WASENWEILER**  
**Öffnungszeiten**  
**Bürgerbüro in der Ortsverwaltung**  
**Dienstag 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr**  
 E-Mail: [ov.wasenweiler@ihringen.de](mailto:ov.wasenweiler@ihringen.de) 07668 214

**Sprechzeiten Ortsvorsteher**  
**Dienstag 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr**  
 oder nach Vereinbarung 07668 214  
 E-Mail: [isele.mike@ihringen.de](mailto:isele.mike@ihringen.de) oder [ov.wasenweiler@ihringen.de](mailto:ov.wasenweiler@ihringen.de)
**FEUERWEHR** 1 12  
 Kommandant Ihringen Christoph Rombach 95 23 25  
 Mobil 0151 12688914

 Stellv. Kdt. Abt. Kdt. Ihringen Torsten Voß 9 96 86 01  
 Stellv. Kdt. Abt. Kdt. Wasenweiler Marc Engelmann 0160 96304284  
 Gerätehaus Ihringen 50 14  
 Gerätehaus Wasenweiler 9 44 81

**GRUNDBUCHAMT EMMENDINGEN** 07641 9 65 87-600

**Kaiserstuhl-Touristik e.V.** | Bachenstr. 38

 Telefon: 93 43 • Telefax: 90 81 68 • e-mail: [tourist.info@ihringen.de](mailto:tourist.info@ihringen.de)  
 ÖFFNUNGSZEITEN: **Mo. - Sa. 9.00 - 12.00 Uhr**  
**Mo. - Di. + Do. - Fr. 15.00 - 18.00 Uhr**

## Allgemeiner Notdienst

**FEUERWEHR, DRK-RETTUNGSDIENST / NOTFALLRETTUNG** 112  
**POLIZEINOTRUF** 110

 Polizeirevier Breisach 07667 9117-0  
**UNFALLRETTUNG UND KRANKENTRANSPORTE** 19222

**GIFTNOTRUFZENTRALE FREIBURG** 0761 19240  
**RECHTSANWALT-NOTDIENST** 0761 72773

**BADENOVA AG CO.KG**  
 Servicenummer 0800 2838485  
 Entstörungsdienst (24 Std) 0800 2767767

## Sozialdienste

**DORFHelfERINNEStATION** Einsatzleitung Frau Weishaar 07663 6083464  
**BERATUNGSStELLE FÜR ÄLTERE MENSCHEN UND DEREN ANGEHÖRIGE**

Christiane Gehring (Dipl. Sozialpädagogin) und Renate Brender 07667 904899

**HOSPIZGRUPPE** Begleitung Sterbender  
 Kontaktperson Frau Neunsinger 07668 9143 oder 1401  
 Vertretung 07667 1864 oder 0151 15548955

**INTEGRATIONSfACHDIENSt FREIBURG** 0711/250832800  
 Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte  
 Arbeitnehmer\*innen und deren Arbeitgeber

**SOS Hilfe für Familien e.V.** 0160 5520298

 Weitere Sozialdienste finden Sie im Internet unter [www.ihringen.de](http://www.ihringen.de) → Leben in... → Soziale Dienste  
 (Auskünfte zu Pflegediensten erhalten Sie in unserem Bürgerbüro)

## Bereitschaftsdienst

**TIERÄRZTE** - einheitliche Rufnummer 07667/9430810

**ZAHNÄRZTE** - einheitliche Rufnummer 0180 3 222 555-41  
**ÄRZTE** 116 117

**NOTFALLPRAXIS FÜR ERWACHSENE**  
 Medizinische Universitätsklinik, Hugstetterstraße 55 0761/ 80 99 800

**NOTFALLPRAXIS FÜR KINDER**  
 St. Josefskrankenhaus, Sautierstraße 1 0180 6 076 111

## Apotheken

**Mittwoch, 26.10.2022:** Europa-Apotheke, Tel.: 07667 - 94 20 55  
 Richard-Müller-Str. 3 C,  
 79206 Breisach am Rhein

**Donnerstag, 27.10.2022:** Sonnenberg-Apotheke, Tel.: 07664 - 15 52  
 Freiburger Str. 8, 79112 Freiburg (Opfingen)

**Freitag, 28.10.2022:** Salus Apotheke, Tel.: 07665 - 5 02 04 00  
 Sonnenbrunnenstr. 13, 79112 Freiburg  
 (Waltershofen)

**Samstag, 29.10.2022:** Adler-Apotheke, Tel.: 07665 - 93 05 16  
 Dorfstr. 1, 79232 March, Breisgau (Hugstetten)

**Sonntag, 30.10.2022:** Apotheke am Gutshof, Tel.: 07665 - 5 16 26  
 Hauptstr. 9, 79224 Umkirch

**Montag, 31.10.2022:** Apotheke am Rathaus, Tel.: 07641 - 91 29 12  
 Hinter den Eichen 6, 79276 Reute, Breisgau

**Dienstag, 01.11.2022:** Bären-Apotheke, Tel.: 07665 - 22 52  
 Hauptstr. 39, 79232 March, Breisgau (Buchheim)

**Mittwoch, 02.11.2022:** Europa-Apotheke, Tel.: 07667 - 94 20 55  
 Richard-Müller-Str. 3 C, 79206 Breisach am Rhein





<b>Abschnitt 5</b> Anbringen von Hausnummern.....	9
§ 23 Hausnummern.....	9
<b>Abschnitt 6</b> Schlussbestimmungen.....	9
§ 24 Zulassung von Ausnahmen.....	9
§ 25 Ordnungswidrigkeiten.....	10
§ 26 Inkrafttreten.....	11

## **Abschnitt 1**

### Allgemeine Regelungen

#### **§ 1**

#### **Begriffsbestimmungen**

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der StVO und Treppen (Staffeln).
- (3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze.

## **Abschnitt 2**

### Schutz gegen Lärmbelästigung

#### **§ 2**

#### **Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.**

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
  - a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
  - b) für amtliche Durchsagen.

#### **§ 3**

#### **Lärm aus Gaststätten**

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

#### **§ 4**

#### **Lärm von Sport- und Spielplätzen**

Die Regelungen über die Nutzung der Sport- und Spielplätze ergibt sich aus der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze, Bolzplätze, Basketballspielfelder, Skating-Bahnen und Schulhöfe in der Gemeinde Ihringen in der jeweils aktuellen Fassung.

#### **§ 5**

#### **Schutz der Nachtruhe**

Die Nachtruhe der Gemeinde Ihringen dauert von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Betätigungen verboten, die geeignet sind, die Nachtruhe zu stören.

#### **§ 6**

#### **Haus- und Gartenarbeit**

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen nur in der Zeit zwischen 08.00

Uhr bis 20.00 Uhr ausgeführt werden.

- (2) Die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BimSchV), bleiben unberührt.

## **§ 7**

### **Wertstoffsammelbehälter/Altglassammelbehälter**

Wertstoff(Altglas)sammelbehälter dürfen entsprechend §7 der 32. BImSchVo an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht benutzt werden.

## **§ 8**

### **Lärm durch Tiere**

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

## **Abschnitt 3**

### Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

#### **§ 9**

#### **Abspritzen von Fahrzeugen**

- (1) Das Abspritzen und das Waschen von Fahrzeugen mit Waschmitteln auf öffentlichen Straßen ist untersagt.
- (2) An öffentlichen Gewässern ist das Waschen von Kraftfahrzeugen untersagt.
- (3) Die Vorschriften des Wassergesetzes bleiben unberührt.

#### **§ 10**

#### **Benutzung öffentlicher Brunnen**

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

#### **§ 11**

#### **Verkauf von Lebensmitteln im Freien**

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen und entsprechend den Bestimmungen der jeweils gültigen Abfallsatzung ordnungsgemäß zu entsorgen.

#### **§ 12**

#### **Öffentliche WC-Anlagen**

Öffentliche WC-Anlagen dürfen nur zur Verrichtung der Notdurft benutzt werden.

#### **§ 13**

#### **Gefahren durch Tiere**

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

#### **§ 14**

#### **Verunreinigung durch Hunde/Pferde**

Der Halter oder Führer eines Hundes oder Pferdes hat dafür zu sorgen, dass dieser/dieses seine Notdurft nicht auf fremden Gärten oder Grünanlagen, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, auf Kinderspiel-, Sport- und Bolzplätzen, auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie auf Gehwegen, Straßen und Plätzen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Kot ist unverzüglich und ordnungsgemäß zu beseitigen.

#### **§ 15**

#### **Taubenfütterungsverbot**

Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

**§ 16****Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.**

Übel riechende Gegenstände oder Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden. Diese Vorschrift findet keine Anwendung hinsichtlich des ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Gebrauchs.

**§ 17****Bienenhaltung**

Bienenstände dürfen an Feld- und Waldwegen sowie innerhalb von bebauten Bereichen nur so aufgestellt werden, dass Wegbenutzer oder Anlieger nicht gefährdet werden.

**§ 18****Schutz von Weinbergen**

Schussapparate und ähnliche Einrichtungen zur Fernhaltung von Tieren dürfen in den Weinbergen nur vom Beginn der Traubenreife bis zum Ende der Traubenlese aufgestellt und betrieben werden. Der Beginn der Traubenreife und die Beendigung der Traubenlese werden öffentlich bekannt gemacht. In der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr ist der Betrieb dieser Geräte nicht gestattet.

**§ 19****Aufstellen von Zelten und Wohnwagen**

Zelte, Wohnwagen und Wohnmobile dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze, (z.B. auf öffentlichen Grünanlagen und privatem Flächen im Außenbereich) zum Aufenthalt von Menschen nicht aufgestellt werden, wenn nicht die erforderlichen sanitären Einrichtungen zur Verfügung stehen. Grundstückbesitzern ist es untersagt, ihre Grundstücke dafür zur Verfügung zu stellen oder Verstöße gegen Satz 1 zu dulden.

**§ 20****Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen**

- (1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortpolizeibehörde untersagt
  - außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;
  - andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.

Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.

- (2) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist. Die Erlaubnis wird durch einen entsprechenden Genehmigungsvermerk der Gemeinde Ihringen erteilt.
- (3) Wer entgegen den Verboten des § 19 Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatanschlagen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.

**§ 21****Belästigung der Allgemeinheit**

- (1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:
  1. das Nächtigen,
  2. das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
  3. das Verrichten der Notdurft,
  4. der Konsum von Betäubungsmitteln.
  5. Gegenstände wegzuwerfen oder abzulagern, außer in dafür bestimmte Abfallbehälter.
- (2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Landesabfallgesetzes bleiben unberührt.

**Abschnitt 4****Schutz der Grün- und Erholungsanlagen****§ 22****Ordnungsvorschriften**

- (1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt,
  1. Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten, zu befahren und zu besteigen;
  2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperrungen oder Einfriedigungen zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen oder Sperrungen zu überklettern;
  3. außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch Dritte erheblich belästigt werden können
  4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
  5. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;
  6. Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;
  7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
  8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen;
  9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) /oder Inline-Skating/ zu treiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;
  10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.

**Abschnitt 5****Anbringen von Hausnummern****§ 23****Hausnummern**

1. Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
2. Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
3. Die Ortpolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

**Abschnitt 6****Schlussbestimmungen****§ 24****Zulassung von Ausnahmen**

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortpolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Po-

lizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

### § 25 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
  2. entgegen § 3 Satz 1 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
  3. entgegen § 4 Sport- und Spielplätze benützt,
  4. entgegen § 5 durch Lärm die Nachtruhe stört,
  5. entgegen § 6 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten, die zu einer erheblichen Belästigung führen können, außerhalb der Zeit zwischen 08:00 Uhr und 20:00 Uhr durchführt,
  6. entgegen § 7 Werstoff (Altglas)sammelbehälter an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen benutzt,
  7. entgegen § 8 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,
  8. entgegen § 9 Abs. 1 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt und mit Waschmitteln wäscht,
  9. entgegen § 9 Abs. 2 Fahrzeuge an öffentlichen Gewässern wäscht,
  10. entgegen § 10 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
  11. entgegen § 11 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereit hält,
  12. entgegen § 12 öffentliche WC-Anlagen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt,
  13. entgegen § 13 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,
  14. entgegen § 13 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
  15. entgegen § 13 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen lässt,
  16. entgegen § 14 als Halter oder Führer eines Hundes oder Pferdes verbotswidrig abgelegten Kot nicht unverzüglich beseitigt,
  17. entgegen § 15 Tauben füttert,
  18. entgegen § 16 übel riechende Gegenstände und Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,
  19. entgegen § 17 Bienenstände aufstellt,
  20. entgegen § 18 Schussapparate und ähnliche Einrichtungen zur Fernhaltung von Tieren aufstellt oder betreibt,
  21. entgegen § 19 Zelte, Wohnwagen oder Wohnmobile aufstellt oder als Grundstücksbesitzer deren Aufstellung duldet,
  22. entgegen § 20 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 20 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
  23. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 1 nächtigt,
  24. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 2 bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet,
  25. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
  26. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 4 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,
  27. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 5 Gegenstände wegwirft oder ablagert,
  28. entgegen § 22 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen betritt,
  29. entgegen § 22 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen oder Sperren überklettert,
  30. entgegen § 22 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze spielt oder sportliche Übungen treibt,

31. entgegen § 22 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
  32. entgegen § 22 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
  33. entgegen § 22 Abs. 1 Nr. 6 Hunde unangeleint umherlaufen lässt oder Hunde auf Liegewiesen mitnimmt,
  34. entgegen § 22 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt,
  35. entgegen § 22 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
  36. entgegen § 23 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudergegeräte benützt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) / oder Inline-Skating/ betreibt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,
  37. entgegen § 22 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
  38. entgegen § 23 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
  39. unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 23 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 23 Abs. 2 anbringt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 24 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

### § 26 Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung vom 23. April 2001, zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Polizeiverordnung vom 15. März 2004, außer Kraft.

Ihringen, den 17.10.2022

Ortspolizeibehörde

Gez.  
Eckerle  
Bürgermeister

**Gemeinde Ihringen**  
**Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**



## SATZUNG

### zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 6, 8, 9, 10, 11, 13, 14, des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) für Baden-Württemberg, §§12 (2), 13 (1), 15(1), 39 (2) und 49 (3) Nr. 2 des Bestattungsgesetzes, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ihringen am 17.10.2022 folgende Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung) beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen - Bestattungsgebührenordnung -

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen – Bestattungsgebührenordnung- in der Fassung vom 21.06.2004, zuletzt geändert am 16.11.2020, veröffentlicht auf der Internetseite

der Gemeinde Ihringen (www.ihringen.de) am 20.11.2020 wird wie folgt geändert:

- Nach § 4 wird folgender § 5 eingefügt:

#### **§ 5 Umsatzsteuer**

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätze und sonstigen Einnahmen (Entgelte) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

#### **Artikel 2 Änderung der**

#### **Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ihringen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)**

Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ihringen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) in der Fassung vom 19.04.2021, veröffentlicht auf der Internetseite der Gemeinde Ihringen (www.ihringen.de) am 21.04.2021 wird wie folgt geändert:

- Nach § 6 wird folgender § 7 eingefügt:

#### **§ 7 Umsatzsteuer:**

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätze und sonstigen Einnahmen (Entgelte) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

#### **Artikel 3 Änderung der**

#### **Benutzungs- und Gebührensatzung für die gemeindeeigenen Hallen, Räume und Säle**

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die gemeindeeigenen Hallen, Räume und Säle in der Fassung vom 27. Juli 1998, zuletzt geändert am 22. Juli 2019, veröffentlicht im Gemeindeblatt für Ihringen und Wasenweiler Nr. 31 am 31.07.2019 wird wie folgt geändert:

- Nach § 11 wird folgender § 12 eingefügt:

#### **§ 12 Umsatzsteuer:**

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätze und sonstigen Einnahmen (Entgelte) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

#### **Artikel 4 Änderung der**

#### **Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Ihringen**

Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in der Fassung vom 23.01.2017, zuletzt geändert am 21.06.2021, veröffentlicht auf der Internetseite der Gemeinde Ihringen (www.ihringen.de) am 03.08.2021, wird wie folgt geändert:

- Nach § 22 wird folgender § 23 eingefügt:

#### **§ 23 Umsatzsteuer**

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätze und sonstigen Einnahmen (Entgelte) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

#### **Artikel 5 Änderung der**

#### **Satzung über den Wochenmarkt in der Gemeinde Ihringen**

Die Satzung über den Wochenmarkt der Gemeinde Ihringen in der Fassung vom 14.12.2009, veröffentlicht am 05.01.2010 im Gemeindeblatt für Ihringen und Wasenweiler Nr. 1, wird wie folgt geändert:

- Nach § 11 wird folgender § 12 eingefügt:

#### **§ 12 Umsatzsteuer:**

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätze und sonstigen Einnahmen (Entgelte) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

#### **Artikel 6 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der zu ändernden Satzungen unberührt. Für Entgelte, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem 31. Dezember 2022 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung die Satzungsbestimmungen, die zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gegolten haben.

Ihringen, den 17. Oktober 2022

gez.  
Eckerle  
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO in der derzeit gültigen Fassung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Ihringen geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### **Kreisbaumeistersprechstunde in Ihringen am 15.11.2022**

Unser Bauamt erhält aus der Bürgerschaft immer wieder baurechtliche Fragen zu geplanten Bauvorhaben. Deswegen bieten die untere Baurechtsbehörde und die Gemeinde Ihringen einen Sprechtag für baurechtliche Fragen aller Art mit dem zuständigen Kreisbaumeister Herrn Krinitz an.

**Herr Krinitz wird am Dienstag, 15.11.2022 in der Zeit von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr im Rathaus, Bürgersaal, zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung stehen.**

Eine vorherige Anmeldung für die Sprechstunde ist erforderlich. Bitte melden Sie sich **bis 01.11.2022** auf dem Bürgermeisteramt bei Frau Tebel, Tel. 71 08-32 oder per Mail unter dem Stichwort „Kreisbaumeistersprechstunde“ an [tebel.annalena@ihringen.de](mailto:tebel.annalena@ihringen.de), unter Angabe des Grundstücks und Ihrer Frage, damit wir Sie für die Sprechstunde vormerken können. Sollten zu Ihrem Vorhaben bereits Pläne o.ä. existieren, möchten wir Sie bitten diese zum Termin mitzubringen.



## FUNDSACHEN



- schwarzer Rucksack
- rotes Halstuch
- Schulrucksack Magnet
- einzelner Schlüssel

**Aktuelle Straßensperrungen und Verkehrseinschränkungen in unserer Gemeinde finden Sie auf der Homepage unter dem Punkt Verkehrsbeschränkungen (Startseite)**

## MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES



### Der Herbst ist da - die Blätter fallen! Da stellt sich die Frage: Wohin mit dem vielen Laub?

Laub gehört zu den wichtigsten Kompostmaterialien im Garten. Es kann gemeinsam mit gehäckselten Garten- und Küchenabfällen kompostiert werden. Die Abbau- bzw. Umwandlungsdauer der einzelnen Laubarten ist allerdings sehr unterschiedlich. Daher sollten verschiedene Laubarten mit allen übrigen Kompostrohstoffen gründlich gemischt werden. Am besten zerkleinern Sie das Laub vor dem Sammeln mit dem Rasenmäher.

**Leicht abbaubar** sind Blätter von Obstbäumen, Ahorn, Linde, Weide, Esche, Eberesche, Erle und Haselnuss.

**Schwer abbaubar** ist das Laub von Kastanie, Buche, Eiche, Walnuss, Birke, Akazie, Platane und Pappel.

Wichtig ist, dass alles gemischt und locker aufgeschichtet wird (niemals eine dicke nasse Laubschicht mit einem Mal auf den Kompost bringen, lieber antrocknen lassen).

Die Verrottung lässt sich beschleunigen, wenn einige Handvoll Hornmehl eingestreut werden. Die Zugabe von kalkhaltigem Gesteinsmehl neutralisiert die Gerbsäure insbesondere aus Eichenlaub.

Große Mengen an Laub (aus Privathaushalten) können auch zu den Grünschnittsammelplätzen der Gemeinden gebracht werden. Am meisten dankt es ihnen die Natur freilich, wenn sie Laub unter Bäumen und Sträuchern liegen lassen, oder auf abgeräumten Beeten als Mulch aufbringen. Es schützt den Boden vor Erosion und Verschlämmung. Vor allem aber finden Kleinlebewesen in der Laubschicht gute Überwinterungsmöglichkeiten und können im Frühjahr sofort wieder das Bodenleben aktivieren. Die bis dahin weitgehend verrotteten Blätter werden einfach in den Boden eingearbeitet.

In einer ruhigen Gartenecke können Sie auch einen Laubhaufen (vermischt mit etwas Gehölzschnitt) auftürmen, der als Winterquartier für Igel und diverse Nutzinsekten dienen kann.

**Achtung:** Auch dieses Jahr sind wieder zahlreiche Kastanienblätter von der Kastanienminiermotte befallen. Diese Blätter bitte nicht auf den Komposthaufen geben, da die Gefahr besteht, dass die Puppen der Miniermotten in den Blättern überwintern. Auch die Grünschnittsammelstellen im Landkreis nehmen dieses Material nicht an. Empfohlen wird, das befallene Laub über die Restmüll- oder Biotonne zu entsorgen.

### Haben Sie noch Fragen?

**Abfallberatung** Tel.: 0761 2187 9707 [www.lkbh.de/alb](http://www.lkbh.de/alb)

**Kompostberatung in Ihrer Gemeinde:** Die Telefonnummer finden Sie auf dem Abfallkalender

## Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald bleibt am 31. Oktober für den Publikumsverkehr geschlossen

Die Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald bleiben am Montag, den 31. Oktober für den Publikumsverkehr geschlossen. Aus Gründen der Energieeinsparung werden die Gebäude über diesen Brückentag vor Allerheiligen nicht beheizt. Ebenfalls geschlossen ist die Tiefgarage in der Stadtstraße 2 in Freiburg.



## Brauchen Sie ein größeres oder kleineres Abfallgefäß?

### Die Abfallwirtschaft des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald informiert:

Wenn Sie im nächsten Jahr ein Abfallgefäß mit einem größeren oder kleineren Volumen benötigen, bitten wir Sie bis spätestens 17.11.2022 einen entsprechenden Antrag einzureichen. Bitte verwenden Sie auf dem Bestellformular, zu welchem Zeitpunkt – ab sofort oder zum 01.01.2023 - der Änderungswunsch durchgeführt werden soll.

Nach diesem Termin ist es uns aus logistischen Gründen leider nicht mehr möglich, den Austausch der Abfallbehälter zum Jahresanfang 2023 zu gewährleisten.

Änderungsanträge und Informationen erhalten Sie über die Gemeindeverwaltung und über die Homepage des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald ([www.LKBH.de/alb](http://www.LKBH.de/alb)).

Den Antrag können Sie bei der Gemeindeverwaltung abgeben oder direkt an die Abfallwirtschaft des Landkreises senden (Kontaktdaten siehe unten).

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Fragen und Informationen gerne zur Verfügung.

**Unsere Kontaktdaten:** Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstr. 2, 79104 Freiburg, [gebuehreneinzug@LKBH.de](mailto:gebuehreneinzug@LKBH.de), Telefon 0761 2187-8844, Fax 0761 2187-8899

## Online-Infoveranstaltung

### „Umstieg auf das E-Auto“ am 08.11.2022

Die Anzahl der neu zugelassenen Elektrofahrzeuge steigt von Jahr zu Jahr. In der Bevölkerung herrscht jedoch immer noch Unsicherheit in Bezug auf Lademöglichkeiten, Reichweiten und Klimafreundlichkeit von E-Autos.

Im Rahmen einer Online-Infoveranstaltung am 8. November von 19:00 bis 20:30 Uhr gibt Lena Jäggle von der endura kommunal GmbH als Ansprechpartnerin für das Thema E-Mobilität des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald einen Überblick über die Grundlagen der E-Mobilität und Fördermöglichkeiten für Umsteiger.

In der Veranstaltung soll es um folgende Themen gehen: Ist das E-Auto wirklich klimafreundlicher? Welche E-Auto-Modelle gibt es und wie hoch sind die Reichweiten? Worauf sollte man generell beim Kauf achten? Was kostet ein Ladevorgang und welche Zahlungsmöglichkeiten gibt es? Welche Wallbox brauche ich zum Laden? Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

Die Anmeldung für die Veranstaltung erfolgt per E-Mail an [lena.jaeggle@endura-kommunal.de](mailto:lena.jaeggle@endura-kommunal.de). Die Zugangsdaten werden dann rechtzeitig vor dem Meeting ebenfalls per E-Mail zugeschickt



Pflanzenschutz - Sachkundelehrgang für Landwirte

Das Pflanzenschutzgesetz schreibt vor, dass alle Personen, die beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden oder verkaufen, sachkundig sein müssen.

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach bietet folgenden Basislehrgang „**Sachkundenachweis Pflanzenschutz**“ in online an. Der Lehrgang umfasst diverse Unterrichtsabende und schließt mit einer Prüfung ab.

Lehrgang Landwirte (Ackerbau, Grünland, Obstbau, Gemüsebau) von 19:00–22:00 Uhr	Terminplan	Prüfung
	06.12.2022	24.01.2023
	12.12.2022	
	15.12.2022	
	09.01.2023	
	10.01.2023	
	16.01.2023	

Die Lehrgangs- und die Prüfungsgebühr betragen jeweils € 40,- (zusammen € 80,-).

Interessierte Personen sollten sich mit Namen, Adresse, Geburtsdatum und Geburtsort umgehend beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Landwirtschaft, per email [landwirtschaft@lkbh.de](mailto:landwirtschaft@lkbh.de) anmelden. Nach ihrer Anmeldung wird ihnen ein Link für die Kursteilnahme zugesandt.

Weitere Auskünfte erteilt für den Lehrgang in Breisach, Pflanzenproduktionsberater Raphael Maurath 0761 2187-5823.

**MITTEILUNGEN VON BEHÖRDEN****Länder verlängern Abgabefrist zur Grundsteuer-Erklärung**

Finanzminister Dr. Danyal Bayaz: „Die Fristverlängerung ist sinnvoll“  
Die Abgabefrist für die Grundsteuererklärung wird um drei Monate verlängert. Das haben die Finanzminister der Länder entschieden. Statt wie geplant zum 31.10.2022, müssen die Erklärungen erst bis zum 31.01.2023 abgegeben werden.

Finanzminister Dr. Bayaz:

„Wir haben ohnehin schon angekündigt, die Erinnerungsschreiben für die Grundsteuererklärung erst im nächsten Jahr zu verschicken. Es ist gut und sinnvoll, dass die Länder sich nun einheitlich auf eine einmalige Fristverlängerung verständigt haben. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger haben nun etwas mehr Zeit, die sollten sie jetzt aber auch nutzen.“

In Baden-Württemberg wurden bislang gut 1,7 Millionen Erklärungen abgegeben. Das sind 30 Prozent der insgesamt abzugebenden Erklärungen.

Die Daten, die für die Erklärung erforderlich sind, können über die zentrale Internetseite [www.grundsteuer-bw.de](http://www.grundsteuer-bw.de) abgerufen werden. Dort finden sich auch Unterstützungsangebote zur Abgabe der Erklärung, wie etwa Schritt-für-Schritt-Ausfüllanleitungen, Erklärvideos und Beispielfälle.

**Telefon-Hotline des Polizeipräsidiums Freiburg zum „Tag des Einbruchschutzes“ am Montag, den 31.10.2022**

Pünktlich zu Beginn der Herbsttage steigen erfahrungsgemäß die Zahl der Wohnungseinbrüche. Sehr oft brechen die Täter über wenig abgesicherte und nicht einsehbare Terrassentüren oder Fenster ein; Schäden von mehreren tausend Euro sind hierbei keine Seltenheit.

Ein Einbruch in den eigenen vier Wänden bedeutet für viele Menschen, ob jung oder alt, einen großen Schock. Dabei machen den Betroffenen die Verletzung der Privatsphäre, das verloren gegangene Sicherheitsgefühl oder auch schwerwiegende psychische Folgen, die nach einem Einbruch auftreten können, häufig mehr zu schaffen als der rein materielle Schaden.

Dass man sich davor schützen kann, zeigt die Erfahrung der Polizei. Fast die Hälfte der Einbrüche bleibt zwischenzeitlich im Versuchsstadium stecken; nicht zuletzt wegen sicherungstechnischer Einrichtungen.

**Am Montag, den 31.10.2022, in der Zeit von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr, richtet das Polizeipräsidium Freiburg anlässlich des „Tags des Einbruchschutzes“ eine Telefon-Hotline ein.**

**Hier informieren und beraten die Spezialisten der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle unter der Hotline-Nr. 07641/582-300 rund um das Thema Einbruchschutz.**

**Neben einer telefonischen Beratung wird auch eine kostenlose, produktneutrale Beratung und individuelle Sicherheitsberatung bei den Bürgern zuhause durchgeführt. Terminvereinbarungen erfolgen ebenfalls über die o.a. Telefon-Nummern oder per E-Mail unter: [freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de](mailto:freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de)**

Weitere Informationen, Tipps und Trends zum Thema Einbruchschutz erhalten sie auch unter: [www.k-einbruch.de](http://www.k-einbruch.de) oder [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de).

**JUGEND UND BILDUNG**

[www.ihringen.de](http://www.ihringen.de)

**JUZE****Wochenprogramm****Donnerstag: Jungstag**

Am Donnerstag ist das JuZe für Jungs geöffnet!!

Von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr können alle zwischen 8 und 14 Jahren ins JuZe kommen. Ihr könnt nach Lust und Laune Billard, Tischkicker, Darts oder Tischtennis spielen.

Bringt eure Ideen mit, was ihr am Jungstag machen wollt!! Wir überlegen und planen gemeinsam Aktionen!

**Montag: Mädchentag**

Immer am Montag öffnet das Jugendzentrum die Türen nur für Mädchen. Es sind alle zwischen 8 und 14 Jahren von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr im JuZe willkommen.

An diesem Tag könnt ihr gemeinsam Zeit verbringen!

Ihr entscheidet was an den Montagen gemacht wird.

Ihr habt Ideen für gemeinsame Aktionen, dann bringt sie am Montag mit!!

**Allgemeine Beratung**

Zusätzlich zu den Öffnungszeiten des Jugendzentrums gibt es allgemeine Beratungsstunden. Diese finden mittwochs jeweils von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr im Jugendzentrum statt. Zu diesen Zeiten könnt ihr mit all euren Anliegen, Themen, Problemen und Fragen vorbeikommen. Egal ob ihr Hilfe beim Bewerbungsschreiben, Bewerbungsgespräch trainieren oder Probleme in der Schule oder Zuhause habt. In den Beratungsstunden findet ihr immer ein Offenes Ohr!! Hast du zu den Terminen keine Zeit, dann können wir einen speziellen Termin vereinbaren. Ruf einfach an, schreib eine E-Mail oder eine Nachricht auf Facebook oder Instagram. Die Jugendreferentin Anja Ebner ist erreichbar über:  
Tel: 07668/908123  
Mobil: 0151 - 65723029  
Mail: jugendreferat@ihringen.de

**Am 15. September war der Internationale Tag der Demokratie.** Anlässlich des jährlich stattfindenden Internationalen Tag der Demokratie am 15.9, gibt's nun in Ihringen einen Actionbound (digitale Schnitzeljagd) zum Thema Demokratie. In diesem Bound „Auf den Spuren der Demokratie in Ihringen“, erwartest dich spannende Orte der Demokratie in Ihringen. Sei gespannt! Mit den Rätseln und Aufgaben lernst Du Ihringen mit allen wichtigen Orten der Demokratie kennen. Viel Spaß beim Entdecken und dem Lösen der Aufgaben!! Wünscht dir das Jugendreferat Ihringen

**So starten Sie den Actionbound: „Auf den Spuren der Demokratie in Ihringen“**

1. Actionbound-App im App Store oder Google Play kostenlos herunterladen
2. QR-Code mit der Actionbound-App scannen
3. Actionbound starten



**Herbstferien im JuZe**

**HERBSTFERIEN**  
Programm im JuZe

**Mittwoch 2. November**  
**Boxen mit Tillmann**  
von 16:00 Uhr - 17:30 Uhr  
Beim kostenlosen Boxtraining kannst du dich auspowern!  
Für alle ab 11 Jahre!!

**Donnerstag 3. November**  
**Kreativ und Spiel Tag**  
von 14:00 Uhr - 17:00 Uhr  
Wir basteln zusammen Herbstdekoration oder du kannst nach Lust und Laune Billard, Tischkicker... spielen

**Freitag 4. November**  
**Kochen mit Kürbis**  
von 11:00 Uhr - 15:00 Uhr  
Wir probieren aus was sich so alles aus Kürbis zaubern lässt

Infos und Anmeldung bei:  
Anja Ebner  
jugendreferat@ihringen.de  
Tel.: 07668/908123  
Mobil: 0151 - 65723029

**Auspowern?**  
**Spaß an der Bewegung?**  
**Kopf frei bekommen?**

Dann komm beim kostenlosen Boxtraining im JuZe Ihringen vorbei und lerne verschiedene Elemente des Boxens bei einem fairen sportlichen Umgang miteinander kennen!  
Für alle Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 18 Jahren.

Wann: Ab Oktober immer mittwochs, 16 Uhr bis 17:30 Uhr  
Wo: Jugendzentrum Ihringen / Hinterhöfweg 5

Kontakt  
Anleitung: Tillmann Lösch / 01577 - 6290491 / t.loesch@forum-jugend-beruf.de  
Jugendreferentin: Anja Ebner / 0151 - 65723029 / jugendreferat@ihringen.de

# KINDERGÄRTEN & SCHULEN

[www.ihringen.de](http://www.ihringen.de)

## KINDERGARTEN ARCHE



**Die Ev. Gemeinschaft e.V. in Ihringen sucht zum 01.02.2023, für die beiden neuen U3 Gruppen ihres Kindergarten Arche:**

**Erzieher (mwd) oder Kinderpfleger (mwd) für 50 %**

**Wir sind aktuell eine 4-gruppige Einrichtung für Ü3 Kinder und wünschen uns für die neuen U3 Kinder Mitarbeiter (mwd) die:**

- Sich mit dem christlichen Glauben identifiziert;
- auf gute Teamarbeit Wert legt;
- Freude und gerne auch bereits Erfahrung an /in der Arbeit im U3 Bereich haben
- motiviert sind eine neu Gruppe aufzubauen
- eigenständig arbeitet
- Liebe und Engagement für die Kinder mitbringt;
- Interesse an der Zusammenarbeit mit den Eltern und der Gemeinde hat.

**Wir bieten:**

- **50 % Stelle**
- Mitarbeit in einem beständigen und motivierten Team
- eine engagierte Elternschaft
- eine neu Einrichtung
- die Möglichkeit mit zu gestalten und mit zu entscheiden
- 1 Monat Vorbereitungszeit: um sich als Team zu finden unterstützt durch eine Inhouse Fortbildung, sich einzurichten und das Ü3 Team und die Ü3 Gruppen etwas kennen zu lernen
- Vergütung nach Tarifvertrag
- Hansefit

**Mehr Infos erhalten Sie unter: 07668/5754**

**Ihre Bewerbung richten Sie bitte an :**

**Kiga „ARCHE“ / z.Hd. Frau Boos / Im Josental 11 / 79241 Ihringen oder kindergartenarche11@gmail.com**

**Der Kindergarten Arche unter der Trägerschaft der Ev. Gemeinschaft e.V. in Ihringen sucht zum 01.02.2023**

**einen Erzieher (mwd)**

Wir sind aktuell eine 4-gruppige Einrichtung für Ü3 Kinder und wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in die/der :

- Sich mit dem christlichen Glauben identifiziert;
- auf gute Teamarbeit Wert legt;
- nach dem kindzentrierten Ansatz arbeitet;
- mit den aktuellen Anforderungen an die Kiga-Arbeit (Orientierungsplan) vertraut ist
- eigenständig arbeitet
- Liebe und Engagement für die Kinder mitbringt;
- Interesse an der Zusammenarbeit mit den Eltern und der Gemeinde hat.

**Wir bieten:**

- **80 % Stelle auf 4 Arbeitstage aufgeteilt / als Gruppenleitung einer Ü3 VÖ Gruppe.**
- Mitarbeit in einem beständigen und motivierten Team
- eine engagierte Elternschaft
- eine gut ausgestattete, 27 Jahre alte Einrichtung
- Vergütung nach Tarifvertrag
- Hansefit

Mehr Infos erhalten Sie unter: 07668/5754

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an :

Kiga „ARCHE“ / z.Hd. Frau Boos / Im Josental 11 / 79241 Ihringen

# KIRCHEN

[www.ihringen.de](http://www.ihringen.de)

## EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE Ihringen



Wochenspruch:

**„Heile du mich, HERR, so werde ich heil; hilf du mir, so ist mir geholfen.“**

(Jer. 17,14)

**Pfarrbüro:**

Tel. 07668 / 221 (dienstags – freitags von 8.30 h – 12.00 h)

Mail: [ihringen@kbz.ekiba.de](mailto:ihringen@kbz.ekiba.de)

Homepage: [www.kirche-ihringen.de](http://www.kirche-ihringen.de)

**Donnerstag, 27.10.**

Achtung: Der geplante Frauenkreis findet nicht statt!

**Freitag, 28.10.**

9.00 h – Seniorengymnastik im Gemeindehaus

20.00 h - Blaukreuzgruppe

**Sonntag, 30.10.**

9.45 h – Gottesdienst mit Pfr. Sebastian Bernick.

(Kollekte erbeten für die Arbeit des Evangeliums-Rundfunk - ERF)

Änderung: Es findet kein Bibel-Brunch-Gottesdienst statt!

**Donnerstag, 3.11.**

14.30 h – Frauenkreis im Gemeindehaus

**EIN HERZLICHES DANKESCHÖN!**

Herzlichen Dank alle, die unser Erntedankfest am vergangenen Sonntag mit Erntegaben, Kuchenspenden und Geldspenden unterstützt haben. Danke auch für alle Mitarbeit!

Den Reinerlös in Höhe von **2.369 €** (Spenden für Kaffee/Kuchen sowie Kollekte im Gottesdienst) werden wir wieder an Malaika Children's Home in Kenia weiterleiten.

Die verwendbaren Erntegaben wurden an Schule, Kindergarten und die Freiburger Tafel weitergegeben.



**Vorschau „Krippenspiel“**

Am Freitag, **11. November**, beginnen die Proben für das Krippenspiel am 24.12.22. Um 14.15 h geht es los mit dem ersten Treffen, alle interessierten Kinder zwischen 5-13 Jahren, und deren Eltern, sind herzlich willkommen. Die Proben sollen durchgehend bis Weihnachten im gleichen Zeitraum immer freitags stattfinden. Treffpunkt ist der obere Saal des evangelischen Gemeindehauses Ihringen. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Diakonin Gianna Baier: gianna.baier@kbz.ekiba.de oder 015204727926.

**Hinweis:**

In der Zeit vom 31.10. bis einschl. 6.11. ist das Pfarrbüro nicht besetzt. In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten und bei einem Sterbefall wenden Sie sich an Prädikantin Doris Thiel: 07665/3551.

*Herzliche Segenswünsche  
Ihr Team im Pfarrbüro*

## SEELSORGEEINHEIT BREISACH-MERDINGEN

### Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt Wasenweiler

Pfarrbüro Merdingen, Tel. 07668 241  
pfarrbuero.merdingen@se-breisach-merdingen.de  
www.se-breisach-merdingen.de

**Freitag, 28. Oktober 2022**

19.00 Niederrims. Eucharistiefeier (J. Brauchle)

**Samstag, 29. Oktober 2022**

13.00 Breisach Münster, Trauung des Brautpaares Sandra Stachowiak und Maik Mattmüller (J. Brauchle)  
18.00 Breisach Münster, Eucharistiefeier am Vorabend (W. Bauer)  
18.30 Oberrimsingen Eucharistiefeier am Vorabend (A. Lehmann)  
**18.30 Wasenweiler** Eucharistiefeier am Vorabend (J. Brauchle)

**Sonntag, 30. Oktober 2022**

09.00 Gündlingen Eucharistiefeier (A. Lehmann)  
10.30 Breisach Münster, Eucharistiefeier (J. Brauchle)  
10.30 Merdingen Eucharistiefeier (W. Bauer)  
10.30 Niederrims. Eucharistiefeier (G. Eisele)

**Dienstag, 01. November 2022 - Allerheiligen**

10.00 Gündlingen Eucharistiefeier mit anschl. Gebet für unsere Verstorbenen auf dem Friedhof (G. Eisele)  
10.00 Merdingen Eucharistiefeier (A. Lehmann)  
Wir entzünden im Gebet eine Kerze für die verstorbenen des vergangenen Jahres anschl. Gräberbesuch auf dem Friedhof.  
10.00 Niederrims. Eucharistiefeier mit anschl. Gebet für unsere Verstorbenen auf dem Friedhof (A. Eisler)  
10.00 Oberrimsingen Eucharistiefeier (Pater Busch)  
Wir entzünden im Gebet eine Kerze für die verstorbenen des vergangenen Jahres. Der Gräberbesuch auf dem Friedhof ist privat.  
**10.00 Wasenweiler** Eucharistiefeier in der Vituskapelle mit besonderem Gedenken der Verstorbenen des vergangenen Jahres, mitgestaltet vom Kirchenchor anschl. Gräberbesuch. (J. Brauchle)  
10.30 Breisach Münster, Eucharistiefeier (W. Bauer/H. Wochner)  
Wir entzünden im Gebet eine Kerze für die Verstorbenen des vergangenen Jahres.  
14.00 Breisach Münster, Andacht – Gebet für unserer Verstorbenen auf dem Friedhof (W. Bauer)

**Mittwoch, 02. November 2022 - Allerseelen**

19.00 Oberrimsingen Eucharistiefeier zu Allerseelen (W. Bauer)

**Donnerstag, 03. November 2022**

**18.30 Wasenweiler** Rosenkranzgebet  
**19.00 Wasenweiler** Eucharistiefeier (J. Brauchle)  
Jahresgedächtnis für die verstorbenen Seelsorger und anderen Priester der Gemeinde

## EVANGELISCHE GEMEINSCHAFT E.V.



Die Evang. Gemeinschaft Ihringen, wünscht allen Leserinnen und Lesern des Gemeindeblattes aus Ihringen und Wasenweiler, von ganzem Herzen Gottes Segen und eine schöne Woche.

Besuchen Sie doch einfach unsere Seite im Internet unter:

www.lgv-ihringen.de (bei Fragen Tel. 07668-286)

**Information:**

Von Montag, 24. Oktober, bis Donnerstag, 27. Oktober 2022, findet im Gemeindezentrum der Evangelischen Gemeinschaft in der Scherkhofenstraße 49 die Jugendwoche „Ich glaub’s“ statt. Junge ehrenamtliche Mitarbeiter der Jugendarbeit EC Ihringen, die zum Südwestdeutschen Jugendverband EC (Entschieden für Christus) gehören, möchten während dieser Woche anderen Jugendlichen ab 13 Jahren die Möglichkeit bieten, sich einerseits über den christlichen Glauben zu informieren, andererseits junge Christen aus ihrer Gegend kennen lernen.

„Wir bieten euch Music, Message, Action und vieles mehr“, kündigen die Veranstalter an.

Am Mittwoch feiern wir die „Easter Party“ und der Donnerstag steht unter dem Motto „Pfungsten“. Beginn ist jeweils um 19:30 Uhr, Einlass um 19 Uhr.

An jedem Abend warten leckere Snacks und Getränke auf euch.

**ICH GLAUB'S**  
19:30 Uhr (Einlass ab 19:00 Uhr)

Scherkhofenstr. 49  
Ihringen  
Ab 13 Jahren

**24 MONTAG** HAPPY BIRTHDAY!  
**25 DIENSTAG** CHRISTMAS PARTY  
**26 MITTWOCH** EASTER PARTY  
**27 DONNERSTAG** PFUNGSTEN!?

**ICH GLAUB'S**  
IHRINGEN  
24. – 27. OKTOBER

SWD-EC JUGENDARBEIT  
IHRINGEN  
@\_Ihringen

**Mittwoch, 26. Oktober**

09:00 Uhr Lollipop (Eltern-Kind Kreis) nur 14 tágig  
19:00 Uhr **Ich glaub's**, Einlass ab 19 Uhr Programmstart ab 19:30  
Thema: Easter Party mit Special Guest Nils Riecker, Vizeweltmeister im Trialbike

**Donnerstag, 27. Oktober**

19:00 Uhr **Ich glaub's**, Einlass ab 19 Uhr Programmstart ab 19:30  
Thema: Pfingsten?!  
20:15 Uhr Probe Posaunenchor

**Freitag, 28. Oktober,**

19:30 Uhr Teenkreis (13 – 16 Jahre)

**Samstag, 29. Oktober**

15:00 Uhr Treffpunkt Mountainbike, Parkplatz Gemeindezentrum, Herzliche Einladung für alle, die Freude daran haben den Kaiserstuhl mit dem Bike zu erkunden.

**Sonntag, 30. Oktober**

11:00 Uhr Gottesdienst  
Livestream des Gottesdienstes über [www.lgv-ihringen.de](http://www.lgv-ihringen.de)  
Kein Kinderprogramm „Entdeckertreff“ und kein Kükenest. Den ganz Kleinen (0-2) steht der Eltern-Kind-Raum zur Verfügung.

**Montag, 31. Oktober, Reformationstag**

20:00 Uhr Jugendkreis (ab 16 Jahre)

**Mittwoch, 02. November**

15:00 Uhr Frauennachmittag

**Donnerstag, 03. November**

20:15 Uhr Probe Posaunenchor

**Freitag, 04. November,**

19:30 Uhr Teenkreis (13 – 16 Jahre)

**Sonntag, 06. November**

11:00 Uhr Gottesdienst  
Livestream des Gottesdienstes über [www.lgv-ihringen.de](http://www.lgv-ihringen.de)  
Ab 10:45 Uhr sind alle Kinder zum Kinderprogramm „Entdeckertreff“ eingeladen. Die Kleinen dürfen ins „Kükenest“ und den ganz Kleinen (0-2) steht der Eltern-Kind-Raum zur Verfügung.

Gott, Du tränkst die Ackerfurchen mit Regen und weichst den Erdboden auf. Du schenkst der Erde fruchtbringenden Regen und segnest, was auf ihr wächst.

Psalm 65, Vers 11

Mit freundlichen Grüßen,  
i. A. Friedbert Müller



**TURNVEREIN**

Ihringen 1921 e.V.



**Trainer:innen beim Turnverein Ihringen gesucht**

Der TVI bietet Dir vielfältige Möglichkeiten, als Übungsleiter oder Co-Trainer\*in tätig zu werden.

Wähle aus folgenden Bereichen:

- \*Leichtathletik
- \*Turnspaß mit Kindern
- \*Tischtennis
- \*Tanzen (Kindertanzen, HipHop, etc)
- \*Fitness

\* du willst eine eigene Sportart anbieten?

Eine Übungsleiter-Lizenz ist wünschenswert, aber keine Bedingung. Es besteht die Möglichkeit, kostenlose Lizenzen und Fortbildungen im Verein zu erhalten.

Du machst das natürlich nicht umsonst, wir honorieren dein ehrenamtliches Engagement in Form einer Vergütung.

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann melde dich und sprich uns an oder schreibe uns

**Spiel und Spaß Gruppe Wasenweiler**



**Hallo**  
**Du bist zwischen 5 und 6 Jahre alt und hast Spaß,**  
**dich in der Halle zu bewegen?**  
**Dann bist du hier genau richtig!**  
**Spiel und Spaß**  
**Wann:**  
**Dienstag, 8. November von 15 - 16 Uhr**  
**in der Mamberghalle in Wasenweiler**  
**Bei Fragen gerne anrufen unter 0151 17018071**  
**Sarah Lai**





**Mit Mick und Minchen die bunte Welt des Kinderturnens erleben!**

Der TV Ihringen lädt am **Samstag, den 12. November von 14 bis 17 Uhr** unter dem Motto „**Turnzwerge in Bewegung**“ alle Kinder **im Alter von 3 bis 10 Jahren** ein, mit Mick und Minchen im Rahmen der bundesweiten Bewegungsinitiative „Kinder Joy of Moving“ in die Welt des Kinderturnens reinzuschnuppern.

Eigens für den Tag des Kinderturnens hat die Deutsche Turnerjugend das „Das kann ich schon!“ Abzeichen entwickelt. Im Rahmen des Aktionstages können die Kinder ausgewählte Übungen absolvieren und erhalten als Belohnung eine Urkunde und ein Abzeichen. Die Übungen sind so gewählt, dass sie Kindern Vertrauen in ihren Körper vermitteln und ihnen zeigen, was sie schon alles können.

Wir möchten alle Kinder und ihre Eltern einladen, die Begeisterung am Turnen zu erleben. Dabei soll der Spaß an der Bewegung im Vordergrund stehen. Unsere Jugendabteilung freut sich schon sehr auf zahlreiche turnbegeisterte Mädchen und Jungs.

**Termine:**

- 30.-31.10.22 Landeskinderturnfest aus der Kiste/Kaiserstuhlhalle
- 04.11.22 Hallensperrung ab 13.30 Uhr
- 12.11.22 Kinderturntag „Turnzwerge in Bewegung“/ Kaiserstuhlhalle

**SPORTVEREIN**

Wasenweiler e.V.



**SV Wasenweiler e.V.**

**Schlachtfest in Wasenweiler**  
Am **Sonntag, 30.10.2022** lädt der **SV Wasenweiler** wieder zu seinem traditionellen Schlachtplattessen in den Dreschschop nach Wasenweiler ein. Ab 12.00 Uhr gibt es wieder die beliebte Schlachtplatte (auch zum Mitnehmen) und weitere Essensangebote. Natürlich auch ein großes Angebot an Kuchen und Torten sowie Kaffee und ein reichhaltiges Getränkeangebot wartet auf die Gäste aus nah und fern.

Gerne nehmen wir auch Kuchenspenden entgegen, (Einfach anmelden bei Severin Kenk Tel. 0151/19640460) oder am Sonntag, 30.10.2022 im Dreschschopf vorbeibringen.

## SG Ihringen-Wasenweiler

1. **Spieltag Sonntag 23.10.2022 10.45 Uhr**  
**Spvgg. Gundelfingen/Wildtal – SG Ihringen/Wasenweiler 3:1 (1:0)**  
 Tore: 18. min 1:0 S. Göhringer, 56. min 1:1 C. Graf, 79. min 2:1 L. Gergen, 92. min 3:1 L. Gergen  
 SR: J. Winterhalder

Gelbe Karten: 70. min S. Ehrend, 80. min M. Kopp

**Aufgebot:** A. Fuhr, M. Schätzle, C. Graf, T. Schätzle, M. Mutter, D. Lippitz, M. Schächtele, L. Rudmann, S. Ehrend, D. Schillinger, S. Kenk

**Auswechslungen:** 61. min M. Kopp für C. Graf, 72. min J. Kenk für S. Ehrend, 81. min A. Trinidad für D. Lippitz

Auf dem Kunstrasenplatz in Gundelfingen tasteten sich beide Mannschaften in den ersten 15 Minuten ab. Nach 18 Minuten gingen die Gastgeber mit 1:0 in Führung. Nach einem Freistoß vom linken Halbfeld wurde ein Kopfball aus acht Metern unhaltbar für Torhüter Alexander Fuhr verlängert. Danach waren die Gastgeber die bessere Mannschaft. In der 20. Minute konnte Gästekieeper Fuhr einen Drehschuss aus zwölf Metern sicher halten. Zwei Minuten später ging ein Kopfball der Einheimischen aus kurzer Entfernung über das Gästetor. Erst in der 37. Minute kamen die Gäste zu ihrer ersten Torchance. Der Schuss von Dennis Lippitz ging aus 13 Metern allerdings rechts am Tor vorbei. Kurz vor der Pause hätte David Schillinger aus acht Metern den Ausgleich erzielen können, doch sein Schuss wurde im letzten Moment von einem Abwehrspieler abgeblockt. Die schöne Vorarbeit kam zuvor von Steve Ehrend über die rechte Seite. Mit 1:0 wurden dann die Seiten gewechselt.

Nach der Pause wurden die Gäste stärker. In der 50. Minute kam Maximilian Mutter zu einer guten Torchance, als er nachsetzte und den Torwart der Gastgeber unter Druck setzte. Sein Schuss ging jedoch links am Tor vorbei. In der 56. Minute fiel dann der 1:1 Ausgleich. Nach einem Eckball von Dennis Lippitz stand Constantin Graf goldrichtig. Er staubte eine Kopfballverlängerung aus kurzer Distanz ins Tor ab. Drei Minuten später ging ein Kopfball von Severin Kenk aus sechs Metern über das Tor. In der 64. Minute konnte der Gundelfinger Keeper einen Schuss von David Schillinger aus 17 Metern über das Tor lenken. Die Gäste waren nun die spielbestimmende Mannschaft. In der 70. Minute die nächste gute Torchance durch Torsten Schätzle, der Kopfball aus sieben Metern war jedoch zu schwach. In der 79. Minute dann die 2:1 Führung aus dem Nichts für die Gastgeber. Maximilian Mutter verlor den Ball auf der linken Abwehrseite. Sein Gegenspieler spielte einen Querpass, welcher aus acht Metern ins linke Eck verwandelt wurde. Die Gäste warfen danach alles nach vorne. Zwei Minuten vor Spielende kam Torsten Schätzle aus zwölf Metern nach schöner Flanke von David Schillinger zu einer Direktabnahme, die jedoch über das Tor ging. Praktisch mit dem Schlusspfiff gelang den Einheimischen nach einem Querpass von der linken Seite aus zehn Metern der Treffer zum 3:1 Endstand. Schade, in diesem Spiel wäre mehr möglich gewesen, war die SG Ihringen/Wasenweiler in der zweiten Halbzeit lange Zeit die bessere Mannschaft. Ein grober Abwehrfehler entschied letztendlich das Spiel zugunsten der Gastgeber.

Bericht: Michael Gündel

### Die nächsten Spiele:

**Dienstag, 01.11.2022 um 11:00 Uhr in Ihringen Nachtwaid**

**SG Ihringen-Wasenweiler 3 - PSV Freiburg 2**

**Dienstag, 01.11.2022 um 13:00 Uhr in Ihringen Nachtwaid**

**SG Ihringen-Wasenweiler 2 - PSV Freiburg**

**Dienstag, 01.11.2022 um 15:00 Uhr in Ihringen Nachtwaid**

**SG Ihringen-Wasenweiler - SG Freiamt-Ottoschwanden**

**Sonntag, 06.11.2022 um 12.15 Uhr**

**ESV Freiburg 2 - SG Ihringen-Wasenweiler 3**

**Sonntag, 06.11.2022 um 15.00 Uhr**

**ESV Freiburg - SG Ihringen-Wasenweiler 2**

**Sonntag, 06.11.2022 um 13.00 Uhr (bitte beachten),**

**Solvay Sportpark**

**SV Solvay Freiburg - SG Ihringen-Wasenweiler**

**Gerne begrüßen wir Sie bei allen Spielen, unterstützen Sie unsere Mannschaften.**

## SCHWARZWALDVEREIN

Ihringen e.V.



**Achtung \*\*\* Neuer Termin \*\*\* Achtung \*\*\* Neuer Termin**

### 13.11. Abschlusswanderung mit Glühwein

Claudia und Oswald erwarten uns wieder bei der Duttenthalhütte mit ihrem bekannt guten Glühwein. Wir wandern gemütlich durch die herbstlichen Weinberge zur Hütte. Grillgut bitte mitbringen.

Treffpunkt: 10:30 Uhr Kaiserstuhlhalle

Info: Meinhard Fleig, Tel.: 07668 5465

**Vorschau \*\*\* Kuchenspenden \*\*\* Vorschau**

### 27.11. Weihnachtsmarkt Ihringen

Dieses Jahr findet wieder der Weihnachtsmarkt statt. Der Schwarzwaldverein bewirbt in alter Tradition wieder mit Kaffee und Kuchen und der bekannten Erbsensuppe mit Wurst.

**Wir freuen uns auf viele fleissige Kuchenbäcker\*Innen.**

Info: Monika Oldiges, Tel.: 07668 94558

## DLRG ORTSGRUPPE

Ihringen e.V.



### Training

Das Training findet nun wieder im Hallenbad Sirenia statt. Fahrplan wurde per Mail verschickt.

### Trainingszeiten

Gruppe 1

Uhrzeit 17:30 Uhr bis 18:15 Uhr

Abfahrt an der Kaiserstuhlhalle:

17:00 Uhr

Gruppe 2

Uhrzeit 18:30 Uhr bis 19:15 Uhr

Abfahrt an der Kaiserstuhlhalle:

18:00 Uhr



### „Schon mal Vormerken“

Am 15.12.2022 findet unsere Weihnachtsfeier statt; weiter Infos folgen

Weitere Informationen unter

E-Mail: [info@ihringen.dlrg.de](mailto:info@ihringen.dlrg.de)

Internet: [www.ihringen.dlrg.de](http://www.ihringen.dlrg.de)

## FANFARENZUG KAISERSTÜHLER HEROLDE



### Einladung zur 55. Generalversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder und Freunde des Fanfarenzugs Kaiserstühler Herolde Ihringen e.V.

am Freitag, den 28. Oktober 2022, führt der Fanfarenzug Kaiserstühler Herolde Ihringen e.V. seine 55. ordentliche Generalversammlung durch, wozu Sie herzlich eingeladen sind.

Die Versammlung beginnt um 20.00 Uhr im Landjugendheim in der Kirchstraße 23a in Ihringen.

### Tagesordnung 55. Generalversammlung

1. Begrüßung
2. Tagesordnung/Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfungsbericht / Wahl eines Kassenprüfers
6. Bericht der 1. Vorsitzenden
7. Entlastung des Gesamtvorstandes



8. Ehrungen für fleißigen Probenbesuch
9. Ehrungen langjähriger Mitglieder
10. Wahlen zur Vorstandschaft
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge und Wünsche sollten bis zum 17. Oktober 2022 bei der Vorsitzenden Anna Lagarde, Breulstr. 13, Tel.: 07668 / 9088240, E-Mail: info@fanfarenzug-ihringen.de eingegangen sein.  
Mit freundlichen Grüßen  
Die Vorstandschaft  
Kaiserstühler Herolde Ihringen e.V.

## FÖRDERVEREIN MUSIKVEREIN IHRINGEN E.V.



### Liebe Ihringer,

kennt Ihr schon den „Förderverein Musikverein Ihringen e.V.“? Er wurde 2020 mit dem Zweck gegründet, den Musikverein Ihringen e.V. ideell und finanziell zu unterstützen.

**Ihr möchtet ebenfalls einen kleinen Beitrag dazu leisten? Dann werdet jetzt passives Mitglied!**

Einfach die Beitrittserklärung ausfüllen und bei Aline Danzeisen (Kloße 9) einwerfen. Der Jahresbeitrag beträgt 15 Euro. Die Beitrittserklärung inkl. Datenschutzinformationen findet Ihr auch unter [www.musikverein-ihringen.de/foerderverein-musikverein-ihringen-e-v](http://www.musikverein-ihringen.de/foerderverein-musikverein-ihringen-e-v) Wir freuen uns über Eure Unterstützung und sagen von Herzen Dankeschön



### Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum  
**Förderverein Musikverein Ihringen e.V.**

Ich möchte Mitglied im Förderverein Musikverein Ihringen e.V. werden.  
Ich verpflichte mich zu einem Jahresbeitrag in Höhe von \_\_\_\_\_ € (mindestens 15 €) und bin mit dem Einzugsverfahren einverstanden.

#### Angaben zur Person:

Herr  Frau  Titel \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Anschritt: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

#### Datenschutz: (bitte ankreuzen)

Ich erkläre hiermit mein Einverständnis mit der Verwendung meiner personenbezogenen Daten zu Zwecken betreffend die Mitgliederverwaltung sowie die Berichterstattung über Aktivitäten des Förderverein Musikverein Ihringen e.V. nach Maßgabe der Datenschutzordnung des Vereins.

Die Mitgliedschaft kann von mir zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen gegenüber der Vorstandschaft gekündigt werden.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

#### Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat):

Hiermit ermächtige ich den Förderverein Musikverein Ihringen e.V. bis auf Widerruf den Betrag von \_\_\_\_\_ € (Euro) von dem folgenden Konto  
Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_  
IBAN: \_\_\_\_\_

mittels Lastschrift einzuziehen.  
Der Einzug erfolgt jährlich zum 1. Werktag im Oktober durch den Förderverein mit der Gläubiger-Identifikationsnummer DE14ZZ00002400273.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## LANDJUGENDGRUPPE Ihringen



Heute: Gruppenabend 20 Uhr  
02.11. Richten für den Dorfabend 20 Uhr  
**04.-06.11. Jubiläumswochenende**  
09.11. Landjugendheim Aufräumen 20 Uhr

# 66 Jahre Landjugend Ihringen

## KAISERSTUHLHALLE IHRINGEN

**Samstag, 05.11.22 Jubiläums Heimatabend**

**Beginn 19 Uhr | Einlass ab 18 Uhr**  
**Eintritt: 6 € | Nur Abendkasse!**

**Rückblick auf 66 Jahre Landjugend**

- Theater, Tanz, Musik und Show unter Mitwirkung der Ihringer Vereine
- Nach dem offiziellen Programm: Barbetrieb, Weinbrunnen, Tanz und Unterhaltung mit DJ Tex

**Sonntag, 06.11.22 Frühschoppenkonzert**

**...mit dem Musikverein Ihringen, ab 11 Uhr**

**Mittagessen ab 12 Uhr**  
**Kaffee und Kuchen ab 14 Uhr**

## LANDFRAUEN Ihringen



### Unsere nächsten Termine:

„Vom Hopfen zum Bier“, Erlebnisführung am 9.11., Anmeldefrist am 31.10.

„Mein Kind mental stärken“, Vortrag am 21.1., Anmeldefrist am 14.11.  
„WhatsApp und mehr...“, mit der Landjugend über die Möglichkeiten von WhatsApp reden am 29.11.

Anmeldung jeweils bei Sonja Vogel: Vogel.sonja@gmx.de oder TEL: 5892

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen gibt es unter [www.landfrauen-ihringen.de](http://www.landfrauen-ihringen.de) oder in den Programmheften, die an verschiedenen Stellen im Ort ausliegen. Nicht-Mitglieder sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen.

## LANDFRAUENVEREIN

Wasenweiler



Die **Landfrauen Wasenweiler** laden herzlich zu ihrer **Generalversammlung** ein

**am Donnerstag, dem 17. November 2022  
um 19.30 Uhr im Alten Rathaus**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Antrag auf Entlastung
7. Wahlen
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anträge

Anträge und Wünsche sind spätestens 8 Tage vorher bei der Schriftführerin, Claudia Herych, Wattwillerstr. 5, 79241 Ihringen, einzureichen.

Wir würden uns freuen, Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Das Vorstandsteam

## WINZERKREIS

Ihringen



### Bildungsfahrt Südtirol

Liebe Mitglieder mit Partner, wir wollen unsere geplante Bildungsfahrt von 2020 nun endlich nachholen.

Der Termin ist vom **23.03.2023** bis **26.03.2023**.

Bitte den Termin vormerken! Sobald wir das Programm fertig geplant haben kann man sich anmelden.

Viele Grüße

Das Vorstandsgremium

## NATURZENTRUM KAISERSTUHL

Im Schwarzwaldverein e. V.



### Tipps und Infos

Mit unserer letzten Exkursion zu den Wintergästen beenden wir das diesjährige Programm. Wir bedanken uns für Ihr Interesse und Ihre Teilnahme!

### Sonntag, 27.11., 14.30-17 Uhr

#### Wintergäste im NSG „Gewann See“

Nordische Gäste wie Silberreiher und Gänsesäger, aber auch Bergpieper, Kornweihe und Eisvogel lassen sich in den Feuchtwiesen und entlang der Dreisam entdecken. Treffpunkt direkt an der Dreisambrücke (L 116) zw. Neuershausen und Bötzingen (Parken beim Sportplatz), Frank Wichmann, 7 €, Familie, bitte Fernglas mitbringen.

Besuchen Sie uns in unseren **Ausstellungsräumen**, holen Sie sich Tipps und Informationen oder lassen Sie sich von uns ganz persönlich beraten. Bestaunen Sie die schönsten Motive in unserer **Fotoausstellung „Der Wiedehopf am Kaiserstuhl“**. An unserem großen Bildschirm können Sie mit **Naturfilmen** über den Kaiserstuhl interessante Eindrücke gewinnen.

### Öffnungszeiten bis 31.10.22:

Montag + Donnerstag 10-12 Uhr, Samstag 15-17 Uhr

### Herbstzeit ist Pflanzzeit

#### Pflanztipps für einen tierfreundlichen Garten

#### Hausgarten - Oase für die Artenvielfalt!

Haus- und Kleingärten können einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt leisten. Der tierfreundliche Garten ist bunt und ein bisschen wild. Er fördert die heimische Flora und Fauna. Heimische Pflanzen stellen die Ernährungsgrundlage zahlreicher Insekten dar. Diese wiederum dienen räuberisch lebenden Arten als Nahrung.

Vielfältige Strukturen und Lebensräume sorgen für Artenreichtum: Bäume, Sträucher, Trockenbiotop (z.B. Trockenmauer), Gartenteiche, blühende Stauden und Blumenwiesen.

Viele wertvolle Tipps für einen naturnahen Wohlfühlgarten können Sie unter [www.naturzentrum-kaiserstuhl.de](http://www.naturzentrum-kaiserstuhl.de) nachlesen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude in Ihrem Garten!

### Kontakt + Information:

Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.

Birgit Sütterlin & Reinhold Treiber

Bachenstr. 42, 79241 Ihringen

Tel: 07668 7108 80 (Mo + Do 10-12 Uhr)

Email: [info@naturzentrum-kaiserstuhl.de](mailto:info@naturzentrum-kaiserstuhl.de)

[www.naturzentrum-kaiserstuhl.de](http://www.naturzentrum-kaiserstuhl.de)

## HEIMATMUSEUM

Ihringen e.V.



### Aussetzung der Öffnungszeiten des Heimatmuseums

Nach einer überaus positiven Resonanz der Besucher des neu gestalteten Museums bleibt die Einrichtung vom 01.11.2022 bis Ende März 2023 geschlossen.

Ausnahme: Für Gruppen, z. B. Schülertreffen, Jubiläen und so weiter sind wir aber nach Terminabsprache gerne bereit, sie über die Ihringer Vergangenheit und Dorfgeschichte bei einem Besuch zu informieren. Die Winterpause wird von uns zur weiteren Durchführung der Umgestaltung der Ausstellung genutzt.

Die Vereinsleitung

## KAISERSTUHL TOURISTIK

Ihringen



### Di., 25.10. 16:00 Uhr

Erlebnisfahrt mit dem Traktor durch die Weinberge inkl. Weinverkostung, Anmeldung bei der T-Info

15,00€/Person, Kinder ab 10 Jahren 6,00€/Person

### Mi., 26.10. 16:00 Uhr

Dem Winzer über die Schulter geschaut: Das Weingut Schweizer stellt sich vor:

Wein- und Saftprobe in der Vinothek, Keltenweg 1, 5,00€/Person

### Mi., 26.10. 18:30 Uhr

Winzer-Kino II- Die Ihringer Filmweinprobe

Ratskeller, Anmeldung nicht erforderlich, 6,00€ mit KONUS Gästekarte, 7,5€ ohne Gästekarte

### Do., 27.10. 15:30 Uhr

Weinprobe mit Stationen im Weinberg und Besichtigung des historischen Gewölbekellers

Staatsweingut Freiburg, Blankenhornsberg, Anmeldung bis 12:00 Uhr unter 07461 40165 4320

14,00€/P mit KONUS Gästekarte, 15,00€ ohne Gästekarte

### Fr., 28.10. 17:00 Uhr

Streifenzug durch das historische Ihringen mit dem Heimatdichter und Musiker Arno Müller:

„Wu kummsch her? Us dr Räbe!“ Ländliches Allerlei, Treffpunkt Rathausplatz

### So., 30.10. ab 12:00 Uhr

Schlachtfest des SV Wasenweiler im Dreschschopf Wasenweiler

### Mi., 02.11. 18:30 Uhr

Winzer-Kino III- Die Ihringer Filmweinprobe

Ratskeller, Anmeldung nicht erforderlich, 6,00€ mit KONUS Gästekarte, 7,5€ ohne Gästekarte

## WISSENSWERTES

[www.ihringen.de](http://www.ihringen.de)

### Vortrag von Jakob Hörl: Schafe im Weiberg - Win-Win für Winzer und Biodiversität

Termin: Freitag, den 04. November 2022 um 19:30 Uhr  
Ort: Alt-Vogtsburg, Gasthaus Rössle, Nebenzimmer

Obolus: 5 EUR, NABU-Mitglieder 3 EUR, Kinder frei  
Kontakt: Andreas Galli, E-Mail: [a.galli@nabu-kaiserstuhl.de](mailto:a.galli@nabu-kaiserstuhl.de),  
Tel.: 07662/8206  
Die aktuellen Vorgaben zur Coronaverordnung sind zu beachten.



### RVF TagesKarte mit Aktionsrabatt

#### In den Herbstferien 25% Rabatt auf die TagesKarte als MobilTicket per App.

Der Unternehmungslust ist in den Herbstferien vom 29.10. bis einschließlich 06.11.22 mit der neuen TagesKarte für Bus und Bahn im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) keine Grenzen gesetzt – egal ob allein, in Begleitung, als Familie oder Gruppe. In diesem Zeitraum sind in den Apps FahrPlan+ und VAG mobil sowie im VAG Online-Shop gekaufte TagesKarten um 25% rabattiert. Die Nutzung des Aktionsangebotes ist einfach: Eine der kostenlosen Apps installieren, beim MobilTicket anmelden und TagesKarte nach Personenzahl und Preisstufe wählen. Alternativ kann man ohne Registrierung im MobilTicket per PayPal das Angebot nutzen. Der Rabatt gilt nicht im Vorverkauf für diesen Zeitraum und bei anderen Verkaufskanälen.

Die TagesKarte gilt für beliebig viele Fahrten am Tag mit Bus, Bahn und Stadtbahn bis Betriebsschluss in den frühen Morgenstunden des Folgetages in der jeweiligen Preisstufe.

Weitere Infos unter [www.rvf.de](http://www.rvf.de)

### Er ist wieder soweit – Adventskalender des Lions Club Kaiserstuhl Breisgau

Der erste Verkaufstag findet traditionell am letzten Samstag im Oktober auf dem Wochenmarkt in Endingen statt.

Am 29. Oktober 2022 begrüßen die Lions-Club- Mitglieder von 9:00 bis 13:00 Uhr die Käufer des Adventskalenders mit einem Stück Hefezopf auf dem Marktplatz.

Gespendet wird der meterlange Hefezopf von regionalen Bäckereien.

Im diesjährigen Lions-Glücks-Adventskalender stecken ca. 300 Gewinne im Einzelwert von 25 bis 1.500 Euro. Der Gesamtwert aller Preise beträgt ca. 22.000 Euro

Der Club dankt den vielen Sponsoren aus der Region für die Spende der hochwertigen Preise. Nur durch deren Mithilfe kann der Lions-Adventskalender entstehen, der für 5 Euro zu erwerben ist.

Herzlicher Dank gebührt auch dem Steinbildhauer Joachim Bihl, der beim Wettbewerb zum Thema „Solidarität“ mitgemacht hat, der in Kooperation von Lions Club Kaiserstuhl-Breisgau und „Kunst,Natur,Kaiserstuhl e.V.“ im Jahre 2020 ausgerichtet wurde. Von den Besuchern der gleichnamigen Ausstellung, die sowohl präsent in der Endinger Kornhalle, als auch online durchgeführt wurde, belegte das Kunstwerk „NATUR-- des Lichts - der Liebe – des Seins“ (Buntsandstein, 220cm hoch, Sockel 100cm breit, 50 cm tief) den dritten Platz und wurde somit in Ausschnittgröße (Motivrad: bemalt und vergoldet, drehbar auf zwei Kugellagern) für das Adventskalender-Cover im Jahre 2022 gewählt. Joachim Bihl hat die „steinbildhauerische Liebe zum Detail“ und verbindet in seinem Eichstettener Atelier „Creativ am Stein“ die Liebe zur Kunst, zur Philosophie und zur Mystik in seinen Werken. Ganz nach seinem Motto: „Den Gedanken Schönheit geben“

Joachim Bihl wird am 29. Oktober 2022 am Stand des Lions Club Kaiserstuhl-Breisgau auf dem Endinger Wochenmarkt zugegen sein. Gerne erfüllt er den Wunsch vieler Käufer nach einer Signatur auf dem Glücks-Adventskalender 2022.

## AUS DER NACHBARSCHAFT

[www.ihringen.de](http://www.ihringen.de)


**Die Gemeinde Gottenheim**  
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

### Hausmeister (m/w/d)

Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter [www.gottenheim.de/Rathaus/Ausschreibung/](http://www.gottenheim.de/Rathaus/Ausschreibung/). Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **13.11.2022**. Diese senden Sie bitte per E-Mail an die Gemeinde Gottenheim: [a.schindler@gottenheim.de](mailto:a.schindler@gottenheim.de). Bei Fragen steht Ihnen Herr Schupp, Bauamt, Tel. 07665/9811-9 zur Verfügung.

# Ende des redaktionellen Teils



# GESALZENES QUITTENBROT MIT KASTANIEN-APFEL-BIRNEN-TRAUBEN-BLATTSALAT

## ZUTATEN

FÜR 1 GR. BROTLAIB BZW. 4 PORTIONEN

### GESALZENES QUITTENBROT

200 g frische Quitte, geschält  
1 kg Dinkelvollkornmehl  
80 g Sonnenblumenkerne  
80 g Sesam  
1 gestr. Esslöffel Salz  
40 g Hefe  
1 l lauwarmes Wasser

### KASTANIEN-APFEL-TRAUBEN-BLATTSALAT

300 g Esskastanien, geschält, vakuumverpackt  
1 l Gemüsebrühe  
40 g Pfefferkörner (ganz)  
Chili (frisch oder getrocknet)  
4 Handvoll Champignons, gesäubert  
1 gr. Zwiebel, geschält, klein gehackt  
2 - 4 Knoblauchzehen, geschält, klein gehackt  
Butter, etwas Salz  
1 Kopf grüner Blattsalat, gerüstet, lose  
2 säuerliche Äpfel, gewaschen, entkernt  
1 Birne, gewaschen, entkernt  
200 g blaue Trauben (kernlos), gewaschen, halbiert  
200 g Black Cherry-Tomaten, gewaschen, halbiert  
1/2 Bund Schnittlauch, grob geschnitten

### VINAIGRETTE

10 EL Essig, 8 EL Olivenöl, 200 ml Apfelsaft  
Salz, Pfeffer

## ZUBEREITUNG

### GESALZENES QUITTENBROT:

Backofen auf 190° C vorheizen. Quitten in heißem Wasser weich kochen. Dinkelvollkornmehl in eine Schüssel geben, Sonnenblumenkerne, Sesam und Salz dazu und alles vermischen. Hefe einbröseln, Wasser dazu gießen und gut verrühren. Quitte(n) mit der Hand zerdrücken und dazu geben. Teig ca. 45 Minuten gehen lassen. Dann 1 Brotlaib formen, auf ein gut gefettetes Backblech geben und im Backofen bei 190° C ca. 30 - 35 Minuten backen.

### KASTANIEN-APFEL-TRAUBEN-BLATTSALAT:

In einem Topf 1 l Gemüsebrühe (nach Packungsanweisung) vorbereiten, diese mit den Pfefferkörnern und Chili gut würzen. Die Kastanien dazu geben, alles aufkochen. Nach Erreichen des Siedepunkts 1 Min. weiterkochen lassen. Nun den Topf vom Herd nehmen, ca. 20 - 30 Minuten stehen und ziehen lassen. Kastanien herausnehmen, abkühlen lassen.

Für die **VINAIGRETTE** nur einfach alle Zutaten miteinander vermischen - fertig!

Äpfel in kleine Stücke schneiden, Birne grob raspeln. Zwiebel und Knoblauch in der Butter ca. 2 Minuten lang andünsten. Champignons in etwas dickere Scheiben hobeln, dazu geben, mit Salz und Pfeffer aus der Mühle würzen. Alles zusammen ca. 3 Minuten unter stetem Schwenken weiter anbraten.

Die Salatblätter in eine große Schüssel geben. Apfelstückchen, Birnenraspeln, Black Cherry-Tomaten und Trauben vorsichtig unter die Salatblätter heben. Vinaigrette darüber tröpfeln lassen und alles vorsichtig vermischen, bei Bedarf nachwürzen. Kastanien (bis auf 4 Stück) mit einer Gabel leicht zerdrücken und auf den Salat geben. Darauf wiederum die noch lauwarmen Champignons legen. Den herbstlich bunten Salat mit Schnittlauch bestreuen und mit den 4 Kastanien dekorieren, sofort servieren. Gesalzenes Quittenbrot (in Scheiben geschnitten) dazureichen.

## TIPPS & TRICKS

Wer frische Esskastanien oder Maronen (statt vakuumierter Ware) verwenden möchte, kann die „Herbstfrucht“, die im Übrigen zur Familie der Nüsse zählt, mit einem Gemüsemesser auf der gewölbten Seite kreuzweise einschneiden. Dann entweder im Backofen 15 bis 20 Minuten bei 160 Grad backen oder 20 Minuten in kochendes Salzwasser legen. Nach dem Backen 10 Minuten lang mit einem angefeuchteten Geschirrhandtuch abdecken, damit sich die Schale gut löst.

# Susanne Bremer

\* 21. August 1959

† 14. Oktober 2022

*Du bist nicht mehr da, wo Du warst,  
aber Du bist überall, wo wir sind!*



Die Lücke, die Du hinterlässt, ist unendlich groß.

In liebevoller Erinnerung

Hans

Hendrik und Martin

Martina und Ottmar mit Jonas und Laurenz

Die Trauerfeier findet am Freitag, 28. Oktober 2022, um 10 Uhr in der Evangelischen Kirche Ihringen statt. Zur Beisetzung treffen wir uns später im engsten Familienkreis.

Anstelle von Blumen und Kränzen bitten wir im Sinne von Susanne um eine Spende für das L.U.C.Y. Hilfswerk auf das Konto DE16 6805 2328 0006 0990 22

## Danke

*Gekämpft hast du alleine,  
gelitten haben wir gemeinsam,  
verloren haben wir alle.*

*Nun geh den Weg ins Licht  
und sei frei.*

## Friedhelm Kühnle

*Wir bedanken uns bei allen, die ihr Mitgefühl  
durch stillen Händedruck, Schrift, Blumen  
und Geldspenden bekundet haben.*

*besonderer Dank gilt:  
Herrn Pfarrer Lepper für die einfühlsamen  
und tröstenden Worte*

*Sozialstation mobile Pflege Langenbacher  
für die fürsorgliche Pflege*



*Praxis Dr. Schäfer & Kollegen  
sowie Dr. Büttner & Team vom ITZ  
für die ärztliche Begleitung*

*Haus der Sterne Bestattungen  
für die liebevolle Begleitung  
und Gestaltung der Trauerfeier*

Christel Kühnle  
Ralph Kühnle & Familie  
Michael Kühnle & Familie

### Eingezäuntes Wiesengrundstück für Garten / Freizeit zu verpachten.

Tel.: 07668 / 7654

### Ehepaar aus Gottenheim sucht

wegen Eigenbedarfskündigung eine 3-4-Zimmer-Wohnung in Gottenheim und Umkreisgemeinden zur Miete. Da wir die Gegend hier sehr schätzen, freuen wir uns über Nachrichten von Menschen, die uns eine Wohnung vermieten können.

Tel. 0172 / 540 92 95 oder 07665 / 808 89 50

### HOTEL HEUBODEN Umkirch

sucht **Zimmermädchen (m/w/d) zur Zimmerreinigung**

auf 450,-€-Basis, Arbeitszeit von **9-13 Uhr**

Tel. 07665 - 500 965 oder [info@hotel-heuboden.de](mailto:info@hotel-heuboden.de)



SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN:  
**WWW.PRIMO-STOCKACH.DE**

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige und berechnen Sie direkt den Preis.

**Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:**

☎ Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11

✉ [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)



**Private Kleinanzeige zum Sondertarif\* für alle familiären und privaten Anlässe!**

# MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

**Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?**

\*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de). Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

**1**

## SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m<sup>2</sup>, EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

**2**

## GARTENHILFE GESUCHT!

**Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:**  
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

**Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..  
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME\*

STRASSE\*

PLZ/ ORT\*

TELEFON/ MOBIL\*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER\*

BIC\*

IBAN\*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM\*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)\*

**Bitte beachten Sie:**  
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

\*Pflichtfelder



Getränkemarkt & Lieferservice

# Getränkeland

Hunziker GbR  
Hilde & Daniel Hunziker  
Bürchleweg 2 · 79241 Ihringen

**Tel. 07668/950066**

Unsere Öffnungszeiten:  
Mo./Di./Do./Fr.  
8.30-12.30 und 14.30-18 Uhr  
Sa. 8.30-13 Uhr, Mi. geschlossen!



Freuen Sie sich auf den goldenen Herbst im Dialekt mit Zwiebelkuchen und neuem Süßen.

**Wir suchen dringend Festangestellte und Aushilfen** für unser Team in Küche und Service.

**ACHTUNG GEÄNDERTE ÖFFNUNGSZEITEN :**  
MO + DI Ruhetag  
MI + DO 12-14 Uhr und 17.30-21 Uhr  
FR + SA Geschlossene Gesellschaft  
SO. 12-20 Uhr durchgehend warme Küche

**[Dialekt]** KLEINSTEINEN 11- 79291 MERDINGEN  
CAFE RESTAURANT BAR WWW.INS-DIALEKT.DE - 07668-9960550



*Gutes für die Umwelt und Ihren Geldbeutel tun!*  
Die meiste Energie geht im Winter über die Fenster verloren!

Thermo-Stoffe und DUETTE® Wabenplissee sind eine optimale Lösung, um Wärmeverluste an Fenstern, Türen oder Treppen zu verhindern und so Heizkosten effektiv zu minimieren.




☐ Gündlinger Str. 21 · 79241 Ihringen  
☎ 07668 5513 ✉ nadia.noth@mueller-raum.de 🌐 www.mueller-raum.de

**Wir öffnen Ihnen die Tür zum Traum vom Eigenheim!**  
Neue Räumlichkeiten - Neue Firmierung - Neue Energie

aus  
**B&M**  
ENTWURF ARCHITEKTUR  
wird

**BAUFI Z BADEN**  
Baufi-Zentrum Baden GmbH

Hartheimer Str. 20 - 79427 Eschbach (Gewerbepark Breisgau)  
Tel: 07634 508510 - Mail: info@bz-baden.de  
**www.bz-baden.de**

**KIOSK IHRINGEN** 

Poststr. 1 - Tel. 07668-9969852

Schulbedarf	Schlüsselservice	Handtaschen
Paketshop/Uhren	Batteriewechsel	Geschenkballon - Ihr Geschenk im Ballon
Handyreparaturen / Zubehör		Windeltorten

**BITTE BEACHTEN!**  
**Ihre Anzeige soll in KW 44 erscheinen?**  
**Dann buchen Sie einen Tag früher!**

Aufgrund des Feiertags „Allerheiligen“ am Dienstag, **01. November 2022** werden alle Blättle einen Tag früher ausgeliefert.

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihre Anzeige für KW 44 spätestens am Do, 27.10.22, 9 Uhr im Verlag eingehen.



**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de  
**www.primo-stockach.de**

**Schmutzmatten & Lutz Hasenauer**  
**textile Dienstleistungen**

**Ab sofort**

**Annahmestelle:**  
**Rosi's Mangel- und Bügelstube**  
Roswitha Seger  
Scherkhofenstraße 10 • Ihringen  
Tel.: 07668-5005



Fugenlose Bäder und Böden  
Klassische Malerarbeiten  
Exklusive Kreativtechniken  
Mineralische und nachhaltige Fassadengestaltungen

**Malermeisterbetrieb** 79258 Hartheim am Rhein  
**felber** Ährenweg 18  
Tel.: 07633 808 188  
www.maler-felber.de  
Instagram: @maler\_felber

Werte erhalten - Zukunft gestalten

**KATHARINA DREWS**  
STEUERBERATERIN/BETRIEBSWIRTIN (BA)  
79232 March-Hugstetten · Benzstraße 11 a

**Finanzbuchführungs- und Jahresabschlussarbeiten** werden fachkundig und pünktlich erledigt.

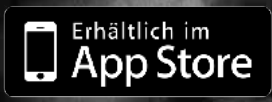
**Bürozeiten:**  
Mo - Do von 9.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung  
**Telefon 07665 942 77 51**  
**oder mobil 0160-141 74 42**  
E-Mail: info@drews-beratung.de

Neu: Die Primo-App

# S' Blättle immer dabei!



Ob Leserinnen oder Leser, Vereine,  
Kommunen oder Gewerbetreibende -  
das eBlättle vom PRIMO bietet Vorteile  
für alle, die ihr Blättle immer ganz nah  
bei sich haben wollen!



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
Meßkircher Str. 45 · 78333 Stockach · Tel. 077 71 /9317 11  
info@primo-stockach.de · [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)



# Gärtnerei Bärmann

BLUMENFACHGESCHÄFT

Trauerfloristik zu Allerheiligen

- ✿ Schnittblumen, Gestecke,
- ✿ Chrysanthemen, Veilchen & Erika



Öffnungszeiten:

Montag- Freitag 8 - 12 Uhr, 14 - 18 Uhr  
Samstag 8 - 12 Uhr

Kirchgasse 27 · 79291 Merdingen  
Telefon 07668 / 219  
www.gaertnerei-baermann.de



## Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.  
(gewerblich) 015792463601

## Täglich frischer Feldsalat.

Jetzt auch Eier, Kürbis, Zwiebeln,  
Kartoffeln & Pilze bei uns!



Mo.-Fr. 8.00 - 18.00 Uhr  
Sa. 8.00 - 16.00 Uhr

Harald Wochner · Merdingen (Aussiedlerhof)  
Wasenweiler Straße 1 · Tel. 07668-95 16 77  
M. 0172 620 852 9 · www.wochner-landfrisch.de



## Fahrer (m/w/d) gesucht

in Teil- / Vollzeit für Schüler-, Kranken- und Taxifahrten  
im Raum Bad Krozingen + Müllheim + Freiburg

Tel. 0171 55 88 001

### Naturnah wohnen

Medienfachfrau, NR, mit Kater, zu Hause arbeitend, sucht ruhige  
1,5-2-Zi.-(Einlieger)-Wohnung ab 40 qm, Kaltmiete bis 500 Euro.

07722 - 917 02 57



Martin Nowak · 79336 Herbolzheim  
01522-6422990 · info@properso.eu  
www.properso.eu

## 24 h Pflege / Betreuung

liebepoll, zuverlässig und preiswert

**PROPERSO**

Vermittlung von Pflegekräften in Südbaden

## Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 · www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

## PRIMO-RÄTSELSPASS



### SILBENRÄTSEL

Aus den Silben **be - bi - bil - brauch - chen - cho - cock - de - den - dik - drun - eis - fluchts - fon - ge - gen - halt - he - ka - ker - ki - ko - kres - kurs - la - lan - le - li - li - lich - mand - me - mo - ne - ner - ner - not - ort - par - pure - ren - rin - ro - ru - rung - rung - sam - scha - schaft - scho - schrift - se - seil - ser - sie - spek - sta - stand - stueck - taen - tail - te - ter - ti - tier - ty - un - ver - volks - vor - wa - wan - was - watt - wirt - zack - ze - zei - zi - zick - zu** sind 20 Wörter zu bilden, deren fünfte Buchstaben, von oben nach unten gelesen, und zwölfte Buchstaben, von unten nach oben gelesen, ein Zitat von Nelly Sachs ergeben.

1. Nordseeküstenspaziergang

2. ein Konsum des Haushalts

3. vergnüglich

4. Festigung

5. höchstes afrikanisches Bergmassiv

6. Mitglied eines katholischen Ordens

7. Asyl

8. Marke, Logo

9. kalte Süßspeise

10. Fernsprecher, „Handy“

11. achtbar

12. Schwermütiger

13. Ökonomie

14. Dokument

15. Zirkusartistin

16. Strecke ohne erkennbare Richtung

17. ein Fest, Geselligkeit

18. Gewürzpflanze

19. vorgezogene Rente

20. unfreiwillig

**Lösung:** 1. Wattwanderung, 2. Wasserverbrauch, 3. unterhaltsam, 4. Sta-  
bilitätsrenten, 5. Klimmstange, 6. Benediktiner, 7. Zufluchtsort, 8. Wa-  
renzeichen, 9. Schokoladeneis, 10. Mobiltelefon, 11. respektvoll, 12.  
Melancholiker, 13. Volkswirtschaft, 14. Schriftstück, 15. Seiltänzerin, 16.  
Zickzackkurs, 17. Cocktailparty, 18. Kapuzinerkresse, 19. Vorruckstand, 20.  
notgedrungen – „Wer im Dunkeln sitzt, zündet sich einen Traum an.“



# LERNBAR

Nachhilfe in  
**BAHLINGEN**  
www.lernbar.de



## POSITIV GELADEN.

### Alexander Bürkle

Zur Verstärkung unseres Logistikteams suchen wir für die **Zentrallogistik Freiburg** zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

### Lagerist in Vollzeit

(w/m/d)

#### DEINE AUFGABEN

- Be- und Entladung von LKWs mit Hilfe von Flurfördermitteln
- Ein- und Auslagerung der Ware
- Kommissionierung von Kundenaufträgen

#### DEINE VORAUSSETZUNGEN

- Berufserfahrung im Bereich Lagerlogistik, abgeschlossene Berufsausbildung zum Fachlagerist wünschenswert
- Bereitschaft zur Wechselschicht: Frühschicht 7:00 bis 16:00 Uhr, Mittelschicht 9:00 bis 18:00 Uhr und Spätschicht 12:00 bis 21:00 Uhr
- Staplerschein
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit



abuerkle.link/lagerist-fr

### Lagerist in Teilzeit

(w/m/d)

- Folgende Teilzeitmodelle können wir anbieten: Frühschicht 8:00/9:00 bis 12:00/13:00 Uhr, Mittelschicht 13:00/14:00 bis 18:00/19:00 Uhr, Spätschicht 16:00/17:00 bis 20:00/21:00 Uhr Die Schichten sind fest, täglich jeweils 4 Stunden.
- Kein Staplerschein notwendig!



abuerkle.link/lagerist-teilzeit-fr

**JETZT ONLINE  
BEWERBEN!**

#### Nichts für dich dabei?!

Bleib positiv. Bei Alexander Bürkle findest du deinen Traumjob. Hier reinschauen: [abuerkle.link/stellen](http://abuerkle.link/stellen)



Alexander Bürkle GmbH & Co. KG  
Janine Meyer · Robert-Bunsen-Straße 5  
79108 Freiburg · Tel. +49 761 5106-436  
[www.alexander-buerkle.com](http://www.alexander-buerkle.com)



Wir suchen (m/w/d) Mitarbeiter

**Rezeptionist  
Frühstücksfee  
Bedienung  
Service- / Thekenkraft  
Raumpfleger/-in**

Teilzeit oder Vollzeit Eintritt n.V.

**Werden Sie ein Teil unseres Teams !**

Wir freuen uns auf Sie !

**Kreuz-Post Hotel-Restaurant-Spa**  
79235 Vogtsburg-Burkheim Tel. 07662/90910



### Immobilienbewertung?

Gerne unterstütze ich Sie.  
Tel: **0171 - 738 57 58**  
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)  
[baum-immobilien.de](http://baum-immobilien.de)  
[s.butkus@baum-immobilien.de](mailto:s.butkus@baum-immobilien.de)



Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

## LEISELHEIMERHOF

Familien Frey und Gütlin

Gutbürgerliche Küche

**Immer wieder sonntags  
großes Frühstücksbuffet**

Bitte anmelden Tel. 07642 928920



## KAMMERJÄGER WILFRIED **24h NOTDIENST**

Wir kommen in neutralen Fahrzeugen.

- ★ Ratten & Mäusebekämpfung
- ★ Schaben & Kackerlakenbekämpfung
- ★ Flöhebekämpfung
- ★ Bettwanzenbekämpfung
- ★ Wespenbekämpfung

**15€ GUTSCHEIN**



Ihr Ansprechpartner für Ihre Region Herr Seck

**0151 61 43 91 27**